



Schutzkonzept für die Sitzungen des Gemeindeparlaments Olten

Stand 3. November 2020

1. Ausgangslage

Ein Regierungsratsbeschluss vom 30. Oktober 2020 lässt (wieder) Alternativen für die Beschlussfassungen von Gemeindebehörden zu: Die Verordnung ermöglicht ihnen beispielsweise, mittels technischer Hilfsmittel (Videokonferenz und dergleichen) oder auf dem Zirkularweg Beschlüsse zu fassen.

Für Sitzungen von Behörden gilt gemäss Art. 3 Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020: Jede Person beachtet die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie.

Sind Sitzungen für das Publikum zugänglich, was bei Sitzungen des Gemeindeparlaments die Regel ist, kommt zudem Art. 3b zur Anwendung, welcher in Innenräumen – unabhängig davon, ob der Abstand eingehalten werden kann oder nicht – das Tragen einer Gesichtsmaske vorschreibt.

Nach § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz kann das zuständige Organ aus wichtigen Gründen – im aktuellen Fall zur Verminderung des Übertragungsrisikos des Coronavirus – beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. Nach Möglichkeit sind solche Sitzungen mittels technischer Hilfsmittel (Livestream oder dergleichen) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Fazit:

- Bei allen Sitzungen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten.
- Bei nicht öffentlichen Sitzungen: Abstand halten oder Maske tragen.
- Bei öffentlichen Sitzungen Abstand halten (nach Möglichkeit) und Maske tragen.
- Bei Sitzungen mit mehr als 15 anwesenden Personen muss ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden, beinhaltend Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand.

2. Anweisungen für Parlamentsmitglieder

- a. Nicht an der Sitzung teilnehmen soll, wer sich krank fühlt, wer Fieber hat oder wer in letzter Zeit in Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person stand und/oder sich in angeordneter Quarantäne oder in Selbstisolation befindet.
- b. Im Gebäudeinnern des Sitzungsorts besteht während der gesamten Dauer der Parlamentssitzung inkl. Pausen Maskentragpflicht.

- c. Am Eingang stehen Dispenser mit Desinfektionsmitteln bereit. Die Parlamentsmitglieder sind aufgefordert, diese zu benutzen und sich an die Hygienemassnahmen gemäss BAG-Kampagne zu halten!
- d. Am Eingang stehen zudem Getränkefläschchen, Sandwiches und Früchte zur Verfügung. Die Parlamentsmitglieder bedienen sich dort und verpflegen sich an ihrem Platz.
- e. Die Parlamentsmitglieder begeben sich bei ihrer Ankunft direkt zu ihrem angeschriebenen Platz.
- f. Für ihre Voten melden sie sich wie gewohnt per Handzeichen. Wenn sie vom Parlamentspräsidium aufgerufen werden, begeben sie sich zum nächststehenden der für die Parlamentsmitglieder zur Verfügung stehenden Mikrofone. Sie sind aufgefordert, diese nicht zu berühren; falls dies notwendig ist, sind die Hände vorher und nachher zu desinfizieren. Beim Sprechen muss die Maske unbedingt getragen werden!

3. Anweisungen für Medienschaffende

- a. Medienschaffende haben ihre Anwesenheit bis spätestens 48 Stunden vor Sitzungsbeginn bei der Stadtkanzlei (stadtkanzlei@olten.ch) anzumelden und ihre Personalien bei ihrer Ankunft am Sitzungsort anzugeben.
- b. Nicht an der Sitzung teilnehmen soll, wer sich krank fühlt, wer Fieber hat oder wer in letzter Zeit in Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person stand und/oder sich in angeordneter Quarantäne oder in Selbstisolation befindet.
- c. Im Gebäudeinnern des Sitzungsorts besteht während der gesamten Dauer der Parlamentssitzung inkl. Pausen Maskentragpflicht.
- d. Am Eingang stehen Dispenser mit Desinfektionsmitteln bereit. Die Medienschaffenden sind aufgefordert, diese zu benutzen und sich an die Hygienemassnahmen gemäss BAG-Kampagne zu halten!
- e. Am Eingang stehen zudem Getränkefläschchen, Sandwiches und Früchte zur Verfügung. Die Medienschaffenden bedienen sich dort und verpflegen sich an ihrem Platz
- f. Die Medienschaffenden begeben sich bei ihrer Ankunft direkt zu ihrem angeschriebenen Platz.

4. Anweisungen für Besucherinnen und Besucher

- a. Für Besucherinnen und Besucher stehen maximal 15 Plätze im hinteren Teil des Sitzungsraumes zur Verfügung. Dieser wird über einen separaten Eingang erschlossen und ist vom übrigen Sitzungsraum mit einem Band abgetrennt.
- b. Besucherinnen und Besucher haben ihre Anwesenheit bis spätestens am Freitag der Vorwoche der Parlamentssitzung per Mail an stadtkanzlei@olten.ch mit Angabe von Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer anzumelden. Nur wer für die Sitzungsteilnahme eine Bestätigung erhalten hat und diese zusammen mit einem persönlichen Ausweis vorzeigen kann, wird zur Sitzung zugelassen!

- c. Nicht an der Sitzung teilnehmen soll, wer sich krank fühlt, wer Fieber hat oder wer in letzter Zeit in Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person stand und/oder sich in angeordneter Quarantäne oder in Selbstisolation befindet.
- d. Im Gebäudeinnern des Sitzungsorts besteht während der gesamten Dauer der Parlamentssitzung inkl. Pausen Maskentragpflicht.
- e. Am Eingang stehen Dispenser mit Desinfektionsmitteln bereit. Die Besucherinnen und Besucher sind aufgefordert, diese zu benutzen und sich an die Hygienemassnahmen gemäss BAG-Kampagne zu halten!
- f. Die Besucherinnen und Besucher begeben sich bei ihrer Ankunft direkt zu den für sie reservierten Plätzen.

5. Weitere Bestimmungen

- a. Personen, die als besonders gefährdet gelten, sind grundsätzlich selber verantwortlich, sich zu schützen, indem sie insbesondere die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen strikt einhalten und unnötige Kontakte vermeiden etc. (vgl. Informationen zum neuen Coronavirus unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>).
- b. Sollte sich in der Zwischenzeit die Lage verändern, wird eine erneute Standortbestimmung vorgenommen und erfolgt eine umgehende Information.
- c. Verantwortliche Person: Markus Dietler, Stadtschreiber (markus.dietler@olten.ch, Tel. 062 206 13 29).

Beschlossen durch das Parlamentsbüro am 3. November 2020

sig. Markus Dietler, Stadtschreiber